

Jahresbericht für das Sondervermögen

iShares ATX UCITS ETF (DE)

Inhaltsverzeichnis

Hinweis und Lizenzvermerk	3
Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich und Frankreich	4
Bericht des Vorstands	5
iShares ATX UCITS ETF (DE)	6
Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements	6
Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE)	8
Allgemeine Informationen	23

Hinweis

Die in diesem Bericht genannten Sondervermögen sind Fonds nach deutschem Recht. Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Prospekts und der Anlagebedingungen, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Die in deutscher Sprache erstellten Jahres- und Halbjahresberichte wurden in andere Sprachen übersetzt.

Rechtlich bindend ist allein die deutsche Fassung.

Lizenzvermerk

Rechtliche Informationen

Die deutschen iShares Fonds, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind Sondervermögen, die dem deutschen Kapitalanlagegesetzbuch unterliegen. Diese Fonds werden von BlackRock Asset Management Deutschland AG verwaltet und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert.

Für Anleger in Deutschland

Die Verkaufsprospekte der in Deutschland aufgelegten Fonds sind in elektronischer Form und Druckform kostenlos bei der BlackRock Asset Management Deutschland AG, Lenbachplatz 1, 80333 München erhältlich, Tel: +49 (0) 89 42729 – 5858, Fax: +49 (0) 89 42729 – 5958, info@iShares.de.

Risikohinweise

Der Anlagewert sämtlicher iShares Fonds kann Schwankungen unterworfen sein und Anleger erhalten ihren Anlagebetrag möglicherweise nicht zurück. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für einen Erfolg in der Zukunft. Anlagerisiken aus Kurs- und Währungsverlusten sowie aus erhöhter Volatilität und Marktkonzentration können nicht ausgeschlossen werden.

Index-Haftungsausschlüsse

Der ATX (Austrian Traded Index) ist eine registrierte Marke der Wiener Börse AG. Der Emittentin wurde bezüglich dieser Emission eine Lizenz zur Verwendung des ATX erteilt. Dieses Produkt wird von der WBAG weder aufgelegt, gesponsert, verkauft noch vermarktet.

Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich und Frankreich

Bei der jeweiligen Zahl- bzw. Vertriebsstelle sind die entsprechenden Verkaufsprospekte inkl. Anlagebedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich.

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich:

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
1010 Wien, Österreich

Steuerlicher Vertreter in Österreich:

Ernst & Young
Wagramer Str. 19
1220 Wien, Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Frankreich:

BNP Paribas Securities Services
20, BD. des Italiens
75009 Paris, Frankreich

Zusätzliche Angaben für Investoren im Ausland:

Wertentwicklung des Fonds der letzten drei Kalenderjahre:

31.12.2016 – 31.12.2017: +33,29%
31.12.2017 – 31.12.2018: -17,95%
31.12.2018 – 31.12.2019: +19,68%

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die BlackRock Asset Management Deutschland AG blickt auf eine dynamische Entwicklung am Markt für Exchange Traded Products (ETP) im Berichtszeitraum 2019 zurück. Von dieser Entwicklung hat besonders iShares profitiert. Auf europäischer Ebene erzielte iShares in 2019 Nettomittelzuflüsse von rund 60,2 Mrd. US-Dollar bzw. 53,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 23,3 Mrd. US-Dollar bzw. 20,5 Mrd. EUR). Unter der Marke iShares ist BlackRock weltweit Marktführer bei ETFs.

Das ETF-Angebot von iShares umfasst derzeit 430 in Deutschland zugelassene Fonds. Dies ermöglicht Investoren hierzulande einen einfachen und diversifizierten Zugang zu einer Vielzahl von weltweiten Märkten und Anlageklassen. Rund ein Sechstel (54) dieser börsengehandelten Indexfonds sind in Deutschland aufgelegt und am „(DE)“ im Fondsnamen erkennbar.

Zum 30. April 2020 betrug das verwaltete Volumen der deutschen Fonds 32,1 Milliarden Euro. Das darin enthaltene Volumen der 21 zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Teilgesellschaftsvermögen (TGVs) betrug zum selben Stichtag 4,8 Milliarden Euro. Der vorliegende Jahresbericht informiert Sie detailliert über die Entwicklung unserer Indexfonds.

Mit Ausblick auf das Wirtschaftswachstum in den Industrienationen des Westens im Jahr 2020 erwarten wir einen drastischen Rückgang, primär getrieben durch die Auswirkungen der Corona Pandemie (COVID-19). Geld- und fiskalpolitische Gegenmaßnahmen in bislang ungekanntem Ausmaß dürften den Rückgang jedoch etwas bremsen. Dennoch droht eine schwere Rezession. In turbulenten Zeiten wie diesen setzen Anleger weiter auf ETFs: Die Nachfrage nach transparenten und täglich handelbaren Investmentprodukten, welche eine flexible Positionierung in allen wichtigen Märkten und Anlagesegmenten erlauben, wird 2020 unseres Erachtens nach moderat weiterwachsen. Da ETFs - wie Aktien - an Börsen gehandelt werden, ist es einfach, sie börsentäglich zu kaufen oder zu verkaufen. Das hat Anlegern insbesondere während der jüngsten Marktschwankungen sehr geholfen, denn es ermöglichte ihnen zu handeln, als sie es am dringendsten brauchten.

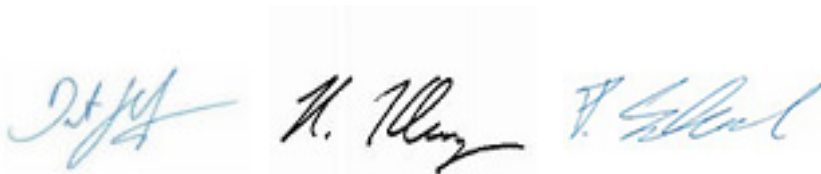
Institutionelle und private Anleger schätzen iShares ETFs nicht nur als Portfolio-Bausteine, um eigene Anlageideen umzusetzen. Mit zunehmender Verbreitung der Fonds steigt auch die Nachfrage nach ETF-basierten Versicherungslösungen, ETF-Sparplänen und vermögensverwaltenden Produkten auf ETF-Basis. Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinsam mit Partnern Modelle konzipiert, die Anlegertypen mit unterschiedlichen Chance-Risiko-Profilen Vorschläge für geeignete Vermögensaufstellungen bieten. Dazu gehörten im Berichtszeitraum die Entwicklung von Musterportfolios für Banken, verschiedene Online-Broker und Anbieter digitaler Vermögensverwaltungsangebote, so genannter „Robo Advisors“.

Im europäischen ETF-Markt ist iShares als Anbieter der ersten Stunde unverändert hervorragend positioniert. Wir investieren weiter in exzellenten Service und Produkte, die den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Mit der kontinuierlichen und innovativen Erweiterung unseres Angebots wollen wir unsere Marktführerschaft weiter ausbauen. Zu den strategischen Wettbewerbsvorteilen der iShares ETFs gehören hohe Marktliquidität, enge Bid/Ask Spreads sowie eine hohe Genauigkeit bei der Indexnachbildung.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website www.iShares.de oder rufen Sie uns gerne an unter +49 (0) 89 42729 - 5858.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Ihr Vorstand der BlackRock Asset Management Deutschland AG



Dirk Schmitz

Harald Klug

Peter Scharl

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Sondervermögen iShares ATX UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung des ATX® Index abbildet. Der Index bildet die 20 nach Marktkapitalisierung größten und meist gehandelten österreichischen Aktien ab, die im Prime Standard der Wiener Börse gelistet sind. Die Marktkapitalisierung stellt das Produkt aus dem aktuellen Kurs der Aktie und der Gesamtzahl der Aktien eines Unternehmens dar. Zur Replizierung des Index investiert das Sondervermögen im Rahmen eines passiven Investmentansatzes direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechend ihrer Gewichtung im Index.

Struktur des Sondervermögens im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraums

Der Duplizierungsgrad des Fonds verglichen mit dem Benchmarkindex lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 99,98%. Mittelzuflüsse während der Berichtsperiode wurden ebenfalls entsprechend der Gewichtung der Aktien im Index angelegt. Dividenden werden im Fonds angesammelt. Der Fonds war bis zum 30.12.2019 berechtigt Wertpapierleihegeschäfte durchzuführen. Das Sondervermögen iShares ATX UCITS ETF (DE) ist ein ausschüttender Fonds. Die Erträge werden nach Verrechnung mit den Aufwendungen im Rahmen von Zwischenausschüttungen bzw. sechs Wochen nach Geschäftsjahresende ausgeschüttet. Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Aktien, die aufgrund von Indexveränderungen, Kapitalmaßnahmen und der Rücknahme von Anteilscheinen durchgeführt wurden. Indexveränderungen, die vom Indexanbieter veröffentlicht wurden, wurden im Fonds direkt nachvollzogen.

Neuaufnahme	
Mayr-Melnhof Karton AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000938204

Löschung	
FACC AG Inhaber-Aktien o.N.	AT00000FACC2

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Auswirkungen der Corona Pandemie (COVID-19)

Die nunmehr globale Corona-Pandemie hat seit Februar 2020 zu signifikanten negativen Auswirkungen auf die weltweiten Finanzmärkte geführt. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen, wie bspw. der Ausbreitungsgeschwindigkeit in Verbindung mit den weitreichenden Gegenmaßnahmen waren die Auswirkungen auf das globale Wirtschaftswachstum insbesondere seit dem Ausbreiten in Europa und den Vereinigten Staaten schwer zu prognostizieren. In der Folge waren die Kapitalmärkte von großer Volatilität, Kursabschlägen sowie in Teilbereichen auch von temporären Liquiditätsengpässen betroffen.

Marktpreisrisiko

Um das Anlageziel, eine möglichst genaue Abbildung der Wertentwicklung des ATX® Index im Berichtszeitraum zu realisieren, wurde ein ausschließlich passiver Investmentansatz verfolgt. Daher wurden im Rahmen der Fondsmanagementaktivitäten, die dieses Sondervermögen betrafen, keine Risiken aktiv gesteuert bzw. eingegangen. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum dem allgemeinen sowie dem spezifischen, aus Einzeltiteln resultierenden Marktpreisrisiko. Im gesamten Berichtszeitraum wurde die durch den Indexanbieter vorgegebene Einzeltitelselektion innerhalb des Anlageuniversums umgesetzt. Damit unterlag das Sondervermögen einem hohen Marktpreisrisiko.

In Bezug auf COVID-19 waren für die Verwaltung des Sondervermögens bis auf intensivierte Überwachungsaktivitäten keine weiteren, außerordentlichen Maßnahmen zum Management des Marktpreisrisikos erforderlich.

Währungsrisiko

Das Sondervermögen investierte im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben in österreichische Aktien. Es lag somit für Euro-Anleger kein Währungsrisiko vor.

In Bezug auf COVID-19 waren für die Verwaltung des Sondervermögens bis auf intensivierte Überwachungsaktivitäten keine weiteren, außerordentlichen Maßnahmen zum Management des Währungsrisikos erforderlich.

Liquiditätsrisiko

Die Veräußerbarkeit der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte war jederzeit gegeben, somit war das Liquiditätsrisiko als gering zu bewerten. In Bezug auf COVID-19 waren für die Verwaltung des Sondervermögens bis auf intensivierte Überwachungsaktivitäten keine weiteren, außerordentlichen Maßnahmen zum Management des Liquiditätsrisikos erforderlich.

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE)

für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Operationelles Risiko

Das Management von operationellen Risiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Geschäftsbereiche bzw. -prozesse, die für dieses Sondervermögen maßgeblich sind und welche durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG an externe Unternehmen ausgelagert wurden, unterliegen einem Outsourcing-Controlling Prozess innerhalb der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Hierzu zählen die Auslagerung der Fondsbuchhaltung an die State Street Bank International GmbH, München, sowie die konzerninterne Auslagerung des Trade Management Prozesses an BlackRock Investment Management (UK) Limited, London. Für dieses Sondervermögen wesentliche Prozesse und damit verbundene operationelle Risiken unterliegen einem Prozess zur regelmäßigen Identifikation, Analyse und Überwachung von operationellen Risiken. Werden die operationellen Risiken schlagend, so werden diese Ereignisse unverzüglich in einer Risikodatenbank zur angemessenen Dokumentation und Analyse erfasst sowie Maßnahmen zur Verminderung der operationellen Risiken eingeleitet und umgesetzt. Im Berichtszeitraum entstand dem Sondervermögen kein Schaden aus operationellen Risiken.

Als Reaktion auf die zunehmende Ausbreitung von COVID-19 hat die Gesellschaft ab Mitte März 2020 weiterreichende Notfallmaßnahmen in Kraft gesetzt. Diese werden unter Beachtung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegenmaßnahmen fortlaufend angepasst.

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Vermögensübersicht zum 30.04.2020

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	84.613.240,57	100,23
1. Aktien	83.178.505,23	98,53
Finanzsektor	38.414.764,79	45,51
Handel und Dienstleistung	18.322.415,37	21,70
Herstellung industr. Grundstoffe und Halbfabrikate	10.103.151,15	11,97
Industrielle Produktion incl. Bauindustrie	5.085.000,00	6,02
Telekommunikation	1.989.224,16	2,36
Transport & Verkehr	2.707.314,40	3,21
Versorgung, Entsorgung	6.556.635,36	7,77
2. Derivate	160.115,00	0,19
Finanzterminkontrakte	160.115,00	0,19
3. Forderungen	578.588,22	0,69
4. Bankguthaben	388.652,12	0,46
5. Sonstige Vermögensgegenstände	307.380,00	0,36
II. Verbindlichkeiten	-195.264,49	-0,23
Sonstige Verbindlichkeiten	-195.264,49	-0,23
III. Fondsvermögen	84.417.976,08	100,00

1) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Vermögensaufstellung zum 30.04.2020

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.04.2020	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens ²⁾
im Berichtszeitraum									
Wertpapiervermögen								83.178.505,23	98,53
Börsengehandelte Wertpapiere								83.178.505,23	98,53
Aktien								83.178.505,23	98,53
Andritz AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000730007		STK	169.500	59.658	38.576 EUR	30,000	5.085.000,00	6,02
AT&S Austria Techn.&Systemt.AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000969985		STK	63.540	23.098	14.848 EUR	15,680	996.307,20	1,18
BAWAG Group AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000BAWAG2		STK	166.074	118.021	33.468 EUR	31,020	5.151.615,48	6,10
CA Immobilien Anlagen AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000641352		STK	161.049	56.728	36.664 EUR	29,050	4.678.473,45	5,54
DO & CO AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000818802		STK	15.992	5.828	3.709 EUR	45,600	729.235,20	0,86
Erste Group Bank AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000652011		STK	700.185	276.085	150.903 EUR	19,825	13.881.167,63	16,44
Immofinanz AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000A21KS2		STK	208.868	73.675	47.572 EUR	16,880	3.525.691,84	4,18
Lenzing AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000644505		STK	30.887	10.931	7.094 EUR	52,200	1.612.301,40	1,91
Mayr-Melnhof Karton AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000938204		STK	23.294	23.294	- EUR	125,400	2.921.067,60	3,46
OMV AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000743059		STK	380.842	133.552	86.417 EUR	29,900	11.387.175,80	13,49
Raiffeisen Bank Intl AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000606306		STK	382.913	134.611	87.035 EUR	15,730	6.023.221,49	7,13
S IMMO AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000652250		STK	102.745	47.208	39.851 EUR	16,960	1.742.555,20	2,06
Schoeller-Bleckm. Oilf. Equ.AG Inhaber-Aktien EO 1	AT0000946652		STK	26.215	9.491	6.083 EUR	27,000	707.805,00	0,84
Telekom Austria AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000720008		STK	309.848	110.366	71.150 EUR	6,420	1.989.224,16	2,36
UNIQA Insurance Group AG Inhaber-Stammaktien o.N.	AT0000821103		STK	288.182	102.455	66.059 EUR	6,140	1.769.437,48	2,10
Verbund AG Inhaber-Aktien A o.N.	AT0000746409		STK	158.526	55.743	36.039 EUR	41,360	6.556.635,36	7,77
Vienna Insurance Group AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000908504		STK	89.369	31.752	20.587 EUR	18,380	1.642.602,22	1,95
voestalpine AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000937503		STK	290.987	102.352	66.193 EUR	18,895	5.498.199,37	6,51
Wienerberger AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000831706		STK	268.239	94.782	63.714 EUR	17,050	4.573.474,95	5,42
Österreichische Post AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000APOST4		STK	78.701	27.923	18.035 EUR	34,400	2.707.314,40	3,21
Derivate								160.115,00	0,19
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate								160.115,00	0,19
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								160.115,00	0,19
ATX-Index Future (FATX) Juni 20		EDT	Anzahl	55		EUR		160.115,00	0,19
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								388.652,12	0,46
Bankguthaben								388.652,12	0,46
EUR-Guthaben								388.652,12	0,46
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH			EUR	388.652,12		%	100,000	388.652,12	0,46
Sonstige Vermögensgegenstände								885.968,22	1,05
Quellensteuerrückerstattungsansprüche			EUR	578.588,22				578.588,22	0,69
Initial Margin			EUR	307.380,00				307.380,00	0,36
Sonstige Verbindlichkeiten								-195.264,49	-0,23
Verwaltungsvergütung			EUR	-18.182,60				-18.182,60	-0,02
Erhaltene Variation Margin			EUR	-175.790,00				-175.790,00	-0,21
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-1.291,89				-1.291,89	-0,00
Fondsvermögen							EUR	84.417.976,08	100,00
Anteilwert							EUR	23,45	
Umlaufende Anteile							STK	3.600.000	

2) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Wertpapiere					
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
FACC AG Inhaber-Aktien o.N.	AT00000FACC2	STK	10.504	56.995	

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte:

12.221

Basiswert(e):

ATX Austrian Traded Index (EUR)

Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):

Gattungsbezeichnung	Volumen in 1.000
Unbefristet	EUR 7.262

Basiswert(e):

Immofinanz AG Inhaber-Aktien o.N. (AT0000A21KS2), Raiffeisen Bank Intl AG Inhaber-Aktien o.N. (AT0000606306), voestalpine AG Inhaber-Aktien o.N. (AT0000937503)

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

I. Erträge		
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	1.958.926,85
2. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und -Pensionsgeschäften	EUR	6.782,38
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-609.729,42
4. Sonstige Erträge	EUR	313.342,74
Summe der Erträge	EUR	1.669.322,55
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-44,77
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-334.483,49
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-24.590,05
Summe der Aufwendungen	EUR	-359.118,31
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	1.310.204,24
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	2.554.052,44
2. Realisierte Verluste	EUR	-3.998.836,03
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-1.444.783,59
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-134.579,35
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-7.487.042,68
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-17.008.596,96
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-24.495.639,64
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-24.630.218,99

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Entwicklung des Sondervermögens

			2019/2020
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		100.675.761,55
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR		-448.063,70
2. Zwischenausschüttungen	EUR		-1.291.356,00
3. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)	EUR		9.860.230,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	27.585.670,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-17.725.440,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		251.623,22
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-24.630.218,99
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-7.487.042,68	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-17.008.596,96	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		84.417.976,08

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar	EUR	21.985.893,77	6,11
1. Vortrag aus dem Vorjahr ³⁾	EUR	18.121.637,09	5,03
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-134.579,35	-0,03
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ⁴⁾	EUR	3.998.836,03	1,11
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	EUR	-20.675.691,77	-5,74
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	-8.012.995,36	-2,22
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-12.662.696,41	-3,52
III. Gesamtausschüttung	EUR	1.310.202,00	0,37
1. Zwischenausschüttung	EUR	1.291.356,00	0,36
2. Endausschüttung	EUR	18.846,00	0,01

3) Differenz zum Vorjahr aufgrund errechnetem Ertragsausgleich auf Vorträge.

4) Zuführung in Höhe der realisierten Verluste des Geschäftsjahres.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2019/2020	EUR	84.417.976,08	23,45
2018/2019	EUR	100.675.761,55	33,56
2017/2018	EUR	120.224.192,02	35,89
2016/2017	EUR	69.311.615,86	30,81

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020**Anhang**

Angaben nach der Derivateverordnung:

Angaben beim Einsatz von Derivaten gem. § 37 Abs. 1 DerivateV:

Das durch Derivate erzielte Exposure:	EUR	1.224.932,50
---------------------------------------	-----	--------------

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:
Credit Suisse Securities [Europe] Ltd.

		Wertpapier-Kurswert in EUR
Gesamtbetrag im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gem. der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020**Anhang**

Sonstige Angaben

Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Anteilwert	EUR	23,45
Umlaufende Anteile	STK	3.600.000

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Derivate:	Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages
Sämtliche Wertpapiere:	Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Berichtszeitraumes sowie zum Berichtsstichtag grundsätzlich auf Basis handelbarer Börsenkurse.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Bewertung von Derivaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, erfolgt zum Schlusskurs des jeweiligen Bewertungstages.

Die Bewertung von Bankguthaben und bestehenden Forderungen erfolgt zum aktuellen Nennwert. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Marktschlüssel

a) Terminbörsen

EDT	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
-----	--------------------------------------

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB: 0,32%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Zudem fiel aufgrund der **Zusatzerträge aus Wertpapier-Darlehensgeschäften** eine Vergütung in Höhe von 0,0023% p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes an.

Erfolgsabhängige oder eine zusätzliche Verwaltungsvergütung gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 a) KARBV

In der Verwaltungsvergütung sind enthalten:

a) Pauschale Vergütung aus Leihe-Erträgen:	EUR	2.543,46
--	-----	----------

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,30% p.a. auf Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwertes vereinbart. Mit dieser Pauschalgebühr sind die Leistungen der Gesellschaft, insbesondere die Kosten für die Tätigkeit der Verwahrstelle für die gesetzlich geforderten Drucke, Versendungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen und für die Prüfung des Berichts, abgegolten. Davon entfallen bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert 0,0258% p.a. auf die Verwahrstelle und 0,0579% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige). Die Gesellschaft zahlt keine Vergütungen an Vermittler.

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten),
- b) Bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland sowie damit im Zusammenhang stehende Steuern,
- c) Kosten, die im Zusammenhang mit der laufenden Kontoführung entstehen,
- d) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens, und
- e) Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Im Berichtszeitraum 01.05.2019 bis 30.04.2020 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft BlackRock Asset Management Deutschland AG für das Sondervermögen iShares ATX UCITS ETF (DE) keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen.

Angaben zu den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Die sonstigen Erträge in Höhe von EUR 313.342,74 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Erträge aus Quellensteuererstattungen/-ansprüchen:	EUR	275.056,65
b) Übrige Erträge:	EUR	38.286,09

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 24.590,05 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	20.237,04
b) Übriger Aufwand:	EUR	4.353,01

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten **Transaktionskosten** gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 5.052,96.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Angaben für Indexfonds gem. § 16 Abs. 2 KARBV

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 KARBV 1,60 Prozentpunkte

Höhe der Annual Tracking Difference 1,88 Prozentpunkte

Der ATX® Preisindex erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von -30,72%. Unter Berücksichtigung von Kosten, Ausschüttungen und Steuern erzielte der iShares ATX UCITS ETF (DE) im selben Zeitraum eine Wertentwicklung von -28,84%.

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Vergütungsrichtlinien der BlackRock-Gruppe („BlackRock“), wie sie für die BlackRock Asset Management Deutschland AG (die „Gesellschaft“ oder „KVG“) zur Anwendung kommen. Die Offenlegung der Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, einschließlich der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (die „Richtlinie“) und den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) veröffentlichten „Guidelines on sound remuneration policies under the UCITS Directive and AIFMD“.

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie von BlackRock (die „OGAW-Vergütungsrichtlinie“) findet für solche EWR-Unternehmen der BlackRock-Gruppe Anwendung, die als Verwalter von OGAW-Fonds im Sinne der Richtlinie zugelassen sind, und stellt dadurch die Einhaltung der Anforderungen von Artikel 14b der Richtlinie sicher.

Die Gesellschaft hat die Anwendung der OGAW-Vergütungsrichtlinie beschlossen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der festgelegten Vergütungspolitik im abgelaufenen Geschäftsjahr, zudem wurden im Rahmen der jährlichen Überprüfung keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Nachfolgend erfolgt eine Zusammenfassung der OGAW-Vergütungsrichtlinie.

Vergütungs-Governance

Die Vergütungs-Governance in der EMEA-Region wird bei BlackRock in einem mehrstufigen Aufsatz gesteuert; dieser umfasst: (a) das Management Development and Compensation Committee („MDCC“) (dies ist ein globaler, unabhängiger Vergütungsausschuss für die BlackRock, Inc. und alle ihre Tochterunternehmen, einschließlich der Gesellschaft); und (b) den Aufsichtsrat der Gesellschaft („Aufsichtsrat der Gesellschaft“). Diese Gremien sind für die Festlegung der Vergütungsrichtlinien von BlackRock zuständig.

(a) MDCC

Die Aufgaben des MDCCs umfassen:

- die Überwachung:
 - der Vergütungsprogramme für Führungskräfte von BlackRock;
 - der Versorgungspläne für Mitarbeiter von BlackRock; und
 - der sonstigen Vergütungspläne, die BlackRock eventuell von Zeit zu Zeit einführt und für die das MDCC die Administration übernimmt;
- die Überprüfung und Erörterung der Ausführungen und Analysen zur Vergütung im jährlichen Proxy Statement von BlackRock, Inc. mit der Geschäftsleitung und Genehmigung der Aufnahme des MDCC-Berichts in das Proxy Statement;
- soweit angemessen, die Überprüfung, die Beurteilung und die Erstellung von Berichten und Empfehlungen für den Verwaltungsrat (Board of Directors) der BlackRock, Inc. („Verwaltungsrat der BlackRock, Inc.“) zur Nachwuchsförderung und Nachfolgeplanung bei BlackRock, mit Schwerpunkt auf der Leistungsanerkennung und Nachfolgeregelung auf den höchsten Management-Ebenen; und
- die Unterstützung der Geschäftsleitungen der in der EMEA-Region regulierten Unternehmen bei der Einhaltung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Vergütung durch die Überwachung der Gestaltung und der Implementierung der EMEA-Vergütungsrichtlinie.

Das MDCC arbeitet direkt mit dem unabhängigen Vergütungsberater Semler Brossy Consulting Group LLC zusammen, der in keiner Beziehung zu BlackRock, Inc. oder zum Verwaltungsrat der BlackRock, Inc. steht, welche seine unabhängige Beratung des MDCC in Vergütungsangelegenheiten beeinträchtigen würde.

Aufgrund eigener Feststellungen des Verwaltungsrats der BlackRock, Inc., sind alle Mitglieder des MDCC „unabhängig“ im Sinne der Börsenzulassungsbestimmungen der New Yorker Börse („NYSE“). Gemäß diesen Bestimmungen müssen sie den Status eines „nicht angestellten Verwaltungsratsmitgliedes“ haben.

2019 kam das MDCC zu 8 Sitzungen zusammen. Die Statuten des MDCC sind auf der Website der BlackRock, Inc. (www.blackrock.com) abrufbar.

Im Rahmen seiner regelmäßigen Überprüfungen überzeugt sich das MDCC, dass die Vergütungsrichtlinie und der gewählte Ansatz fortlaufend angemessen sind.

(b) Der Aufsichtsrat der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und beaufsichtigt die Anwendung der OGAW-Vergütungsrichtlinie bei der Gesellschaft und bei Identifizierten Angestellten (wie unten definiert).

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist (aufgrund unabhängiger Prüfung durch die entsprechenden Kontrollfunktionen) weiterhin überzeugt, dass die Vergütungsrichtlinie bei der Gesellschaft und für ihrer Identifizierten Angestellten angemessen umgesetzt wurde.

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Entscheidungsprozess

Die Entscheidungen über die Vergütung von Mitarbeitern werden einmal jährlich im Januar nach Abschluss des Leistungsjahres getroffen. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, damit das Geschäftsergebnis für das volle Jahr neben anderen nicht-finanziellen anderen Unternehmenszielen berücksichtigt werden können. Der Rahmen für Vergütungsentscheidungen ist zwar an das Geschäftsergebnis gebunden, es besteht aber ein erheblicher Ermessensspielraum bei der Festlegung der individuellen Vergütung, für die das Erreichen strategischer und operativer Ergebnisse sowie andere Aspekte wie Management- und Führungsqualitäten maßgeblich sind.

Für die Festlegung der jährlichen Boni werden keine Formeln und keine festen Benchmarks verwendet. In die Festlegung der individuellen Vergütung fließen verschiedene Faktoren ein, wie nicht-finanzielle und andere Unternehmensziele sowie das gesamte Geschäfts- und Anlageergebnis. Diese Ergebnisse werden in ihrer Gesamtheit ohne spezielle Gewichtung betrachtet und es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen einzelnen Leistungsbestandteilen und der Höhe des jährlichen Bonus. Die variable Vergütung, die einzelnen Mitarbeitern für ein bestimmtes Leistungsjahr zuerkannt wird, kann auch Null sein.

Die jährlichen Boni werden aus einem Bonuspool gezahlt.

Das Volumen des prognostizierten Bonuspools, der Bar- und Aktienkomponenten enthält, wird über das Jahr hinweg vom MDCC geprüft und die endgültige Höhe des Bonuspools nach Jahresende genehmigt. Für diese Prüfung werden dem MDCC während des Jahres aktuelle und prognostizierte Finanzinformationen sowie die endgültigen Jahresabschlussinformationen zur Verfügung gestellt. Zu den Finanzinformationen, die das MDCC erhält und berücksichtigt, zählen unter anderem die Prognose zur Ertrags- und Aufwandsrechnung für das laufende Jahr und andere Finanzkennzahlen, verglichen mit Vorjahresergebnissen und den Planzahlen für das laufende Jahr. Außerdem prüft das MDCC auch andere Finanzkennzahlen von BlackRock (z. B. Nettozufluss an verwaltetem Vermögen und Anlageerfolg) sowie Informationen zur Marktlage und zum Vergütungsniveau bei Konkurrenzunternehmen.

Das MDCC befasst sich regelmäßig mit den Empfehlungen des Managements zum Anteil des Betriebsergebnisses vor Bonuszahlungen, der im Jahresverlauf zurückgestellt und als Vergütungsaufwand für die Barkomponente des gesamten jährlichen Bonuspools ausgewiesen wird (der „Rückstellungsbetrag“). Der Rückstellungsbetrag für die Barkomponente des gesamten jährlichen Bonuspools kann vom MDCC im Laufe des Jahres auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Prüfung der Finanzinformationen angepasst werden. Das MDCC wendet auf die Informationen, die es für die Festlegung des Umfangs des gesamten Bonuspools oder der Rückstellungen für die Barkomponente des gesamten Bonuspools berücksichtigt, keine besonderen Gewichtungen oder Formeln an.

Nach Ablauf des Leistungsjahres genehmigt das MDCC die Höhe des endgültigen Bonuspools.

Im Rahmen der Prüfungen zum Jahresende berichten die Abteilungen Enterprise Risk und Regulatory Compliance dem MDCC über alle bei Vergütungsentscheidungen zu berücksichtigenden Aktivitäten, Vorfälle oder Ereignisse.

Einzelne Mitarbeiter werden bei der Festlegung ihrer eigenen Vergütung nicht einbezogen.

Kontrollfunktionen

Jede der Kontrollfunktionen (Enterprise Risk, Legal & Compliance und Internal Audit) hat ihre eigene von den Geschäftsbereichen unabhängige Organisationsstruktur. Der Leiter jeder Kontrollfunktion ist entweder Mitglied des Global Executive Committee („GEC“) oder des globalen Managementkomitees oder hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat der BlackRock Group Limited, der Muttergesellschaft der regulierten EMEA-Unternehmen von BlackRock, einschließlich der Gesellschaft.

Bonuspools nach Funktionen werden unter Bezugnahme auf die Leistung jeder einzelnen Funktion festgelegt. Die Vergütung der leitenden Angestellten der Kontrollfunktionen wird direkt vom MDCC überwacht.

Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung

BlackRock verfolgt eine klar definierte Philosophie der leistungsorientierten Bezahlung, und die Vergütungsprogramme sind darauf ausgelegt, die folgenden Kernziele zu erfüllen:

- das Geschäftsergebnis von BlackRock angemessen zwischen Aktionären und Mitarbeitern zu verteilen;
- Mitarbeiter anwerben, binden und motivieren, die einen wesentlichen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg leisten können;
- Abstimmung der Interessen führender Mitarbeiter mit denen der Aktionäre durch die Zuteilung von Aktien der BlackRock, Inc. als wesentlichen Bestandteil der jährlichen und langfristigen Leistungsanreize;
- Kontrolle der Fixkosten, indem sichergestellt wird, dass der Vergütungsaufwand je nach Profitabilität variiert;
- Kopplung eines wesentlichen Teils der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters an das finanzielle und operative Ergebnis des Unternehmens sowie an die Entwicklung des Aktienkurses;
- Vermeidung des Eingehens von übermäßigen Risiken; und
- Sicherstellung, dass sich die kurzfristige, mittelfristige und/oder langfristige Vergütung nicht negativ auf die Kundeninteressen auswirkt.

Voraussetzung für die Förderung einer Leistungskultur ist die Fähigkeit, Leistung anhand von Zielen, Werten und Verhalten klar und durchgängig messen zu können. Die Führungskräfte verwenden für die umfassende Beurteilung der Mitarbeiterleistung eine 5-stufige Skala. Zudem führen die Mitarbeiter eine Selbstbewertung durch. Die endgültige Gesamtbeurteilung wird bei der Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters abgestimmt. Bei den Mitarbeitern wird sowohl bewertet, wie sie ihre Leistung erreichen, als auch die absolute Leistung selbst.

Entsprechend der Philosophie der leistungsorientierten Bezahlung werden die Beurteilungen verwendet, um individuelle Leistungen hervorzuheben und zu belohnen, aber nicht um die Vergütung im Voraus festzulegen. Die Vergütungsentscheidungen werden ermessensabhängig im Rahmen des Verfahrens zur Jahresvergütung getroffen.

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Bei der Festlegung der Vergütungsniveaus werden neben der individuellen Leistung auch andere Faktoren berücksichtigt, darunter möglicherweise:

- die Leistung der KVG, der von der KVG verwalteten Fonds und/oder der betreffenden Funktion;
- für einen Mitarbeiter individuell relevante Faktoren; Beziehungen zu Kunden und Kollegen; Teamarbeit; Fähigkeiten; etwaige Verhaltensprobleme; und, vorbehaltlich geltender Grundsätze, potenzielle Auswirkungen, die eine Beurlaubung auf den Beitrag zum Geschäft gehabt haben könnte;
- Risikosteuerung im Rahmen der für Kunden von BlackRock angemessenen Risikoprofile;
- strategische Geschäftsanforderungen, unter anderem Pläne zur Mitarbeiterbindung;
- Marktwissen; und
- Bedeutung für das Geschäft.

Ein primärer Produktaspekt ist das Risikomanagement. So werden Mitarbeiter zwar für eine starke Performance bei der Verwaltung ihrer Kundenanlagen vergütet, müssen aber das Risiko innerhalb der für ihre Kunden angemessenen Risikoprofile steuern. Daher werden Mitarbeiter nicht für riskante Transaktionen außerhalb festgelegter Parameter belohnt. Die Vergütungspraktiken bieten keine unangemessenen Anreize zur kurzfristigen Planung oder für kurzfristige finanzielle Gewinne, sie belohnen keine unangemessenen Risiken und bieten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zahlreichen und erheblichen mit dem Geschäft der Anlageverwaltung, des Risikomanagements und der Beratung verbundenen Risiken.

BlackRock wendet ein Gesamtvergütungsmodell an, das ein vertragliches Grundgehalt und ermessensabhängige Boni umfasst.

BlackRock wendet ein System jährlicher ermessensabhängiger Bonuszahlungen an. Grundsätzlich kommen zwar alle Mitarbeiter für einen ermessensabhängigen Bonus infrage, es besteht jedoch keine vertragliche Verpflichtung, einem Mitarbeiter einen ermessensabhängigen Bonus nach diesem System zu gewähren. Bei der Ermessensausübung im Zusammenhang mit der Gewährung eines ermessensabhängigen Bonus können die vorstehend (unter der Überschrift „Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung“) aufgeführten Faktoren neben anderen Aspekten berücksichtigt werden, die bei der Ausübung von Ermessen im Laufe eines Performance-Jahres relevant werden können.

Ermessensabhängige Bonuszahlungen für alle Mitarbeiter, einschließlich Führungskräften, unterliegen einer Richtlinie, welche die Bar- und die BlackRock-Aktienkomponente der Bonuszahlung bestimmt und darüber hinaus zusätzliche Erdienungs-/Rückforderungsbedingungen festlegt. Die Zuerkennung von Aktien erfolgt vorbehaltlich einer weiteren Beurteilung der Wertentwicklung aufgrund der Veränderung des Aktienkurses der BlackRock, Inc. im Erdienungszeitraum. Mit der jährlichen Gesamtvergütung steigt auch die Aktienkomponente. Das MDCC hat diesen Ansatz 2006 beschlossen, um die Mitarbeiter stärker an das Unternehmen zu binden und das Vergütungspaket für entsprechende Mitarbeiter, wie Führungskräfte, stärker an den Interessen der Aktionäre auszurichten. Die Aktienkomponente wird in drei gleichmäßigen Raten über einen Zeitraum von drei Jahren nach Gewährung übertragen.

Ergänzend zu den vorstehend beschriebenen jährlichen ermessensabhängigen Bonuszahlungen kann an ausgewählte Mitarbeiter eine Aktienkomponente geleistet werden, um die Vergütung stärker an künftige Geschäftsergebnisse zu koppeln. Diese langfristigen Leistungsanreize werden individuell bestimmt, um sinnvolle Anreize für eine kontinuierliche Leistung über mehrere Jahre zu bieten, bei der die Bedeutung der Rolle des betreffenden Mitarbeiters, seine fachliche Kompetenz und seine Führungsqualitäten berücksichtigt werden.

Ausgewählte leitende Führungskräfte haben Anspruch auf leistungsorientierte, aktienbasierte Boni aus dem „BlackRock Performance Incentive Plan“ („BPIP“). Für die Boni aus dem BPIP gilt ein dreijähriger Performance-Zeitraum, der auf der Messung der bereinigten operativen Marge* und des organischen Umsatzwachstums** basiert. Die tatsächliche Höhe des Bonus wird basierend auf der Performance von BlackRock mit Blick auf die angestrebten Finanzergebnisse am Ende des Performance-Zeitraums bestimmt. Die Höchstzahl der Aktien, die eine Führungskraft erwerben kann, beläuft sich auf 165 % des Bonus, wenn beide Kennzahlen die zuvor festgelegten finanziellen Ziele erreichen. Wenn das finanzielle Ergebnis von BlackRock bei beiden vorstehend genannten Kennzahlen unterhalb einer zuvor definierten Performance-Grenze liegt, werden keine Aktien zugeteilt. Diese Kennzahlen wurden als Schlüssell Kennzahlen für einen über Marktzyklen hinweg gültigen Shareholder Value ausgewählt.

Eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern im Investmentbereich erhalten einen Teil des jährlichen ermessensabhängigen Bonus (wie vorstehend beschrieben) in Form einer aufgeschobenen Barzahlung, die eine Anlage in ausgewählte, von dem Mitarbeiter verwaltete Produkte nominell nachbildet. Hintergrund ist die Absicht, Mitarbeiter im Investmentbereich entsprechend dem Anlageertrag der von ihnen verwalteten Produkte zu vergüten, indem die Vergütung in diese Produkte umgewandelt wird. Kunden und externe Gutachter beurteilen diese Produkte zunehmend positiv, bei denen für wichtige Anleger aufgrund ihrer bedeutenden persönlichen Anlagen „viel auf dem Spiel steht“.

Identifizierte Mitarbeiter

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie legt das Verfahren fest, das zur Identifizierung von Mitarbeitern, d.h. Kategorien von Mitarbeitern der KVG, verwendet wird, darunter Führungskräfte, Risikoträger, Kontrollfunktionen und andere Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleitung und Risikoträger und deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der KVG oder der von ihr verwalteten Fonds haben.

Die Liste identifizierter Mitarbeiter wird regelmäßig überprüft, wobei eine formale Überprüfung unter anderem in folgenden Fällen erfolgt:

- organisatorische Veränderungen;
- neue Geschäftsinitiativen;
- Änderungen der Liste von Funktionen mit wesentlichem Einfluss;
- Änderungen von Aufgabenbereichen; und
- Veränderung des regulatorischen Umfelds.

* Bereinigte operative Marge: Bezeichnet in der externen Berichterstattung von BlackRock den bereinigten Betriebsgewinn geteilt durch den Gesamtsatz nach Aufwendungen für Vertrieb und Serviceleistungen sowie Abschreibung der aufgeschobenen Verkaufsprovision.

** Organisches Umsatzwachstum: entspricht den im Jahr netto generierten neuen Basisgebühren zuzüglich des neuen Aladdin-Nettoumsatzes (in Dollar).

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE)

für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Quantitative Offenlegung der Vergütung

Die Gesellschaft ist gemäß der OGAW-Richtlinie zu einer quantitativen (numerischen) Offenlegung der Vergütung verpflichtet. Diese Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit BlackRocks Verständnis der gegenwärtig verfügbaren regulatorischen Leitlinien über die quantitative Offenlegung der Vergütung. Aufgrund von Entwicklungen der Markt- oder regulatorischen Praxis, behält sich BlackRock das Recht vor, entsprechende Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, in der die quantitative Offenlegung der Vergütung berechnet wird. Werden solche Änderungen vorgenommen, kann dies zu Unterschieden zwischen den Offenlegungen eines Fonds im Vergleich zwischen dem aktuellen und dem Vorjahr, oder im Vergleich zu Offenlegungen anderer BlackRock - Fonds im selben Jahr, führen.

Offenlegungen werden vorgenommen in Bezug auf (a) die Mitarbeiter der Gesellschaft; (b) Mitglieder der Geschäftsleitung; und (c) Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Fonds haben, einschließlich Personen, die, wenn sie auch nicht direkt von der Gesellschaft beschäftigt sind, von ihrem Arbeitgeber damit beauftragt sind, Leistungen direkt für die Gesellschaft zu erbringen.

Alle Personen, die in die offengelegten aggregierten Werte eingeschlossen sind, werden gemäß der Vergütungsrichtlinie von BlackRock für ihre Verantwortlichkeiten im relevanten Geschäftsbereich von BlackRock vergütet. Da alle Personen Verantwortlichkeiten in einer Reihe von Gebieten erfüllen, wird nur jener Anteil der Vergütung für solche Leistungen von Personen in die offengelegten aggregierten Werte eingeschlossen, der dem Fonds zuzuordnen ist.

Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft erbringen üblicherweise sowohl OGAW-bezogene Leistungen als auch Leistungen ohne Bezug zu OGAW im Zusammenhang mit mehreren Fonds, Kunden und Funktionen der Gesellschaft und im Rahmen der breiteren BlackRock-Gruppe. Die offengelegten Zahlen bilden jedoch eine Summe jenes Teils der individuellen Vergütung des betreffenden Mitarbeiters, die nach einer objektiven Aufteilungsmethode, die das Multi-Service-Modell der Gesellschaft berücksichtigt, der Gesellschaft zuzurechnen ist. Dementsprechend sind die Zahlen nicht repräsentativ für eine tatsächliche Vergütung oder die Vergütungsstruktur des jeweiligen Mitarbeiters.

Die Gesamtsumme der von der KVG an ihre Mitarbeiter für das OGAW-Geschäft der Gesellschaft in Bezug auf das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr betrug 2,60 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer festen Vergütung in Höhe von 1,69 Mio. EUR und der variablen Vergütung in Höhe von 0,91 Mio. EUR. Diese Vergütung nach den oben beschriebenen Vorgaben erfolgte an insgesamt 21 Mitarbeiter.

Die Gesamtsumme der Vergütung der höheren Führungsebene, die dem OGAW-bezogenen Geschäft der Gesellschaft dem am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahr zugewiesen wurde, beläuft sich auf 1,00 Mio. EUR. Die Vergütung an solche Mitarbeiter, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Fonds haben, betrug 0,05 Mio. EUR.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

In Erfüllung der Anforderung, der zum 1.1.2020 in Kraft getretenen Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, berichten wir gem. § 134c Abs. 4 AktG Folgendes:

1) Wesentliche mittel- bis langfristigen Risiken:

Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens verweisen wir auf die Darstellung im Tätigkeitsbericht. Die im Tätigkeitsbericht aufgeführten Risiken sind vergangenheitsbezogen, jedoch erwarten wir mittel- bis langfristig keine Änderung der dort dargestellten Risikoeinschätzung.

2) Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios verweisen wir auf die Vermögensaufstellung. Die Portfolioumsätze können ebenfalls der Vermögensaufstellung sowie der Angabe zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten sind den Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV zu entnehmen.

3) Die Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Das Sondervermögen bildet möglichst genau die Wertentwicklung des zugrundeliegenden Index ab, sodass die mittel- bis langfristige Entwicklung der jeweiligen Gesellschaften kein primäres Entscheidungskriterium für Investitionen ist.

4) Einsatz von Stimmrechtsberatern:

BlackRock folgte nicht den Abstimmungsempfehlungen eines einzelnen Stimmrechtsberaters obwohl BlackRock vertragliche Beziehungen zu zwei Stimmrechtsberatern unterhält. Unsere Analyse der Stimmabgabe und unseres Engagements wird durch mehrere Informationen bestimmt, darunter die eigenen Angaben eines Unternehmens und unsere Aufzeichnungen über frühere Engagements.

5) Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Mit Ablauf des Kalenderjahres 2019 wurde für das Sondervermögen das Wertpapierleihegeschäft, sofern betrieben, eingestellt. Seit diesem Zeitpunkt fanden keine Wertpapierleihetransaktionen mehr statt.

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Anhang

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapier-Leihe	
Ertrags- und Kostenanteile	
Fonds	
Ertragsanteil absolut	6.782,38 EUR
Ertragsanteil in % der Bruttoerträge	62,50
Kostenanteil absolut	2.543,46 EUR

München, den 30. Juli 2020
BlackRock Asset Management Deutschland AG (KVG)

Peter Scharl

Harald Klug

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens iShares ATX UCITS ETF (DE) – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Mai 2019 bis zum 30. April 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. April 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Mai 2019 bis zum 30. April 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Hinweis und Lizenzvermerk, die ergänzenden Angaben für Anleger in Österreich und Frankreich, den Bericht des Vorstands und die allgemeinen Informationen.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir diesbezüglich weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht des Sondervermögens iShares ATX UCITS ETF (DE) unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Jahresbericht für iShares ATX UCITS ETF (DE)

für den Berichtszeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 31. Juli 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(René Rumpelt)
Wirtschaftsprüfer

(Michael Buchner)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Informationen

Verwaltungsgesellschaft

BlackRock Asset Management Deutschland AG
Lenbachplatz 1
80333 München

Grundkapital per 31.12.2019: 5 Mio. EUR

Haftendes Eigenkapital per 31.12.2019: 43,50 Mio. EUR

Gesellschafter

BlackRock Investment Management (UK) Limited

Geschäftsführung

Dirk Schmitz
Vorstandsvorsitzender
Frankfurt

Harald Klug
Vorstand
München

Peter Scharl
Vorstand
München

Aufsichtsrat

Stacey Mullin (Vorsitzende)
BlackRock, Managing Director, COO EMEA
London, UK

Stephen Cohen (stellvertretender Vorsitzender)
BlackRock, Managing Director, Head of Sales EMEA iShares
London, UK

Harald Mährle*
Geschäftsführender Partner, Raymond James Corporate Finance GmbH
München

Friedrich Merz (Vorsitzender)**
Rechtsanwalt
Düsseldorf

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München, Deutschland

Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München, Deutschland

(*) seit 27.03.2020

(**) bis 27.03.2020

Want to know more?

iShares.de | +49 (0) 89 42729 - 5858

© 2020 BlackRock, Inc. Sämtliche Rechte vorbehalten. BLACKROCK, iSHARES, BLACKROCK SOLUTIONS, SO WHAT DO I DO WITH MY MONEY, INVESTING FOR A NEW WORLD, und BUILT FOR THESE TIMES sind eingetragene und nicht eingetragene Handelsmarken von BlackRock, Inc. oder ihren Niederlassungen in den USA und anderen Ländern. Alle anderen Marken sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

iShares
by BlackRock

Go paperless. . . 
It's Easy, Economical and Green! .
Go to www.icsdelivery.com